



## **Merkblatt zum Thema Rente Informationen für Rentenbezieher im deutsch-schweizerischen Verhältnis**

Grundlage für den Rentenbezug im deutsch-schweizerischen Verhältnis ist das Abkommen über Soziale Sicherheit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland vom 25.02.1964 mit den beiden entsprechenden Zusatzabkommen sowie den am 01.06.2002 in Kraft getretenen bilateralen Verträgen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz. Zuständige Stellen für alle Informationen bezüglich des Abkommens sind auf deutscher Seite:

### **Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (ehemals LVA Baden-Württemberg)**

#### **D-76122 Karlsruhe**

Tel: 0049 -721 825 – 0

FAX: 0049 -721 825-21229

#### **D-70429 Stuttgart**

Tel: 0049 – 711 848-0

FAX:0049 – 711 848-21438

Verbindungsstelle für Griechenland, Liechtenstein, Schweiz, Zypern

### **Deutsche Rentenversicherung Bund**

**(ehemals BfA – Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und VDR – Verband Deutscher Rentenversicherungsträger)**

#### **D-10704 Berlin**

Tel: 0049 – 30 865-1

FAX: 0049 – 30 865-27240

Verbindungsstelle für alle EU- und Vertragsstaaten, sofern Beiträge zum Versicherungsträger gezahlt worden sind.

E-Mail: [drv@drv-bund.de](mailto:drv@drv-bund.de)

Internet: [www.deutsche-rentenversicherung-bund.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de)

sowie die

### **Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung**

Friedrichring 1

#### **D-79098 Freiburg i.Br.**

Tel: 0049-761/3871-0

FAX: 0049-761/3871-190

E-Mail: [service-in-freiburg@drv-bund.de](mailto:service-in-freiburg@drv-bund.de)

Bei den genannten Behörden können Sie jederzeit einen Antrag auf eine sog. „Kontenklärung“ stellen, um z.B. Gewissheit über Ihre Beitragszeiten bzw. Auskunft über Ihre derzeitige Rentenhöhe zu erhalten.

Ferner können Sie Fragen zum zwischen-und überstaatlichen Rentenrecht an [internationaleberatung@drv-bund.de](mailto:internationaleberatung@drv-bund.de) richten.

Die deutsche Rentenversicherung führt außerdem in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Rentenversicherung regelmäßig in Bern, Basel, Genf, Zürich, St.Gallen, Frauenfeld, Vaduz (FL) sowie in mehreren deutschen Städten in Grenznähe Beratungen durch. Bitte beachten Sie, dass Sie bei Wohnsitz in der Schweiz Ihren Rentenanspruch – auch für die deutsche Rentenversicherung – bei der örtlich zuständigen AHV stellen müssen. (Zurzeit wegen der Pandemiemaßnahmen ausgesetzt)

Darüber hinaus und wegen der aktuellen Einschränkungen während der Pandemiemaßnahmen möchte die Deutsche Rentenversicherung für Kund\*innen in der Schweiz auch persönlich "digital" erreichbar sein. Es besteht für Versicherte nach einer vorherigen Terminvereinbarung nun die Möglichkeit, eine Videoberatung in Anspruch zu nehmen. Den entsprechenden Link dazu finden Sie hier: [Videoberatung der Deutschen Rentenversicherung](#)

Zuständig für Auskünfte, die die schweizerische Rentenversicherung betreffen ist die

**Schweizerische Ausgleichskasse**

18, Avenue Ed-Vaucher

**CH-1211 Genf 28**

Tel.: 0041-22-795 91 11

Fax: 0041-22-797 1501

E-Mail: [cc27@zas.admin.ch](mailto:cc27@zas.admin.ch)

Internet: [www.ahv.ch](http://www.ahv.ch)

Die Träger der deutschen Rente verlangen für Rentenbezieher mit Wohnsitz im Ausland die jährliche Vorlage einer sogenannten „Lebensbescheinigung“. Diese Bescheinigung verlangt vom Sinn und Zweck her die persönliche Vorsprache des Betreffenden bei der bescheinigenden Stelle. Die Bescheinigung kann in der Schweiz außer von der Deutschen Botschaft auch durch jede siegelführende Schweizer Stelle (Gemeindeverwaltungen o.ä.) erfolgen, ohne dass es einer Legalisation durch die Botschaft bedarf.

Ausnahmen von der persönlichen Vorsprache wegen Krankheit, Gebrechlichkeit oder Behinderung können nur bei Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attests gemacht werden. Bitte senden Sie in diesem Fall zusammen mit dem Attest die Bescheinigung der Rentenversicherung, einen gültigen Pass bzw. Ausweis und falls zutreffend Ihren Ausländerausweis sowie für die Rücksendung der Dokumente einen mit CHF 5,-- frankierten Rückumschlag an die Botschaft.

**Beachten Sie, dass die Botschaft personell und sachlich nicht in der Lage ist, Rentenberatungen durchzuführen oder beim Ausfüllen der Anträge behilflich zu sein. Bitte nehmen Sie dazu die internationalen Rentensprechtage in Anspruch.**

Auskünfte zur Krankenversicherung (auch zuständig für die Pflegeversicherung) der Rentner mit Bezug auf das deutsch-schweizerische Sozialversicherungsabkommen erteilt die Deutsche Verbindungsstelle der Krankenversicherung – Ausland:

**DVKA**

Pennfeldsweg 12 c

**D- 53177 Bonn**

Tel.: 0049-228-953 00

Fax: 0049-228-9530-600

E-Mail: [post@dvka.de](mailto:post@dvka.de)

[www.dvka.de](http://www.dvka.de)

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland  
Willadingweg 78  
Postfach  
3000 Bern 16